

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**



**SEMINARE 2020**

**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
KREFELD**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

## Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Krefeld und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

### **Ralf Claessen**

Geschäftsführer  
IG Metall Krefeld

### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Martin Freitag**

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

## Bildnachweis:

Titel: © skynesher, iStock

Seite 6: © Thomas Range

Seite 16: © Thomas Range

Seite 18: © Thomas Range

Seite 21: © Thomas Range

Seite 26: © Bernd Röttgers

Seite 30: © nd3000 – fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
<b>Grundlagenseminare für Betriebsräte</b>	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Zeit, dass wir was drehen: Arbeitszeitgestaltung im Interesse der Beschäftigten	14
Arbeitsrechtliche Grundlagen für Betriebsräte	15
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	16
Teilhabepraxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	17
Entgeltgestaltung I (EG I)	18
Der Wirtschaftsausschuss	19
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	21
Kompetenz zeigen. Gespräche führen – Reden halten – sicher Auftreten	22

# INFORMATIVES

Unsere Referentinnen und Referenten	26
Tagungshäuser	28
Seminardurchführung	30
Ratgeber Freistellung	32
Der Weg zur Teilnahme	36
Vorgehen bei Streitigkeiten	38
Musterschreiben	40
Kontakte	42
Seminaranmeldung	43

# SEMINARE



# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt-Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

## BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

## BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

# BR kompakt

## Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

## Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

**23.03. – 27.03.2020**

Köln, Dorint Hotel Junkersdorf

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 825,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206903-125



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm)



**DGB** BILDUNGSWERK NRW

## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

**15.06. – 19.06.2020**

Dortmund, Ringhotel Drees

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 740,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206906-125

## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

**21.09. – 25.09.2020**

Duisburg, Intercity Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 675,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206908-125

## ZEIT, DASS WIR WAS DREHEN: ARBEITSZEITGESTALTUNG IM INTERESSE DER BESCHÄFTIGTEN

Flexible Arbeitszeiten? Gern! Aber Beschäftigte und Arbeitgeber haben da oft unterschiedliche Vorstellungen. „Moderne Arbeitszeiten“ sind für Arbeitgeber Arbeitszeitregelungen, die eine flexible Produktion ermöglichen – und das heißt häufig überlange Arbeitszeiten und ungesunde Schichtmodelle. Flexible Arbeitszeiten im Interesse der Beschäftigten ermöglichen dagegen eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freizeit und erhöhen die Chance, gesund die Rente zu erreichen. Neben dem Arbeitszeitgesetz und weiteren speziellen Gesetzen sind Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen die Regelungsmöglichkeiten die der Praxis i.d.R. zur Verfügung stehen. Neben den rechtlichen Grundlagen bilden mögliche Inhalte und verschiedene Laufzeiten mit ihren Vor- und Nachteilen inkl. Kündigungsmöglichkeiten einen Schwerpunkt in diesem Seminar. Orientiert an den Teilnehmenden wird an Beispielen herausgearbeitet, wie Arbeitszeit im Interesse der Beschäftigten gestaltet werden kann.

### Themen

- ▶ Aktuelle Entwicklungen der Arbeitszeiten und der Arbeitszeitgestaltung (Flexibilisierung, Verlängerung, Verfall von Arbeitszeit).
- ▶ Regelungen in Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen und ggf. Arbeitsverträgen.
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung bei Arbeitszeit
- ▶ Beteiligungsorientiertes Handeln von Betriebsrat und Gewerkschaft bei der Gestaltung der Arbeitszeit

---

### 10.02. – 14.02.2020

Geldern, Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206902-125

## ARBEITSRECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Die Teilnehmer\*innen beschäftigen sich in diesem Seminar mit Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer\*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz.

### Themen

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Der Umfang des Arbeitsrechts
- ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt?
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Schuldrechtsverhältnis, Direktionsrecht
- ▶ Teilzeit und Befristung, Urlaub, Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, Aufhebungsverträge
- ▶ Kündigungsschutzgesetz, Formen und Fristen

---

### 02.09. – 04.09.2020

Dusiburg, Intercity Hotel

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206907-125



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

**11.05. – 15.05.2020**

Bonn, Mercure Hotel Hardtberg,  
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)  
 Seminarnummer: D8-206905-125

## TEILHABEPRAXIS I: ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

### Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

**16.11. – 20.11.2020**

Münster, Stadthotel Münster  
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 790,- Euro (zzgl. USt)  
 Seminarnummer: D8-206910-125



## ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

### 05.10. – 09.10.2020

Essen, Hotel Essener Hof  
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 855,- Euro (zzgl. USt)  
 Seminarnummer: D8-206909-125

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

### 06.07. – 08.07.2020

Geldern, Seepark Janssen  
 Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)  
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)  
 Seminarnummer: D8-206901-125



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## **WIR SIND EINFACH DANKBAR,**

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.  
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,  
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**



## **EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)**

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

### **Themen**

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

**07.12. – 11.12.2020,**

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 790,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206911-125

# KOMPETENZ ZEIGEN. GESPRÄCHE FÜHREN – REDEN HALTEN – SICHER AUFTRETEN

Täglich müssen Gespräche geführt werden: mit Kollegen, im Gremium, mit dem Arbeitgeber. Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen sich dabei mit unterschiedlichen Themen, unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen auseinandersetzen. Den eigenen Standpunkt überzeugend, anschaulich, zielgerichtet darzustellen, will gelernt sein. Die Vorbereitung auf die „kleine Rede“ in Gesprächen und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder einer Abteilungsversammlung wird mit den rhetorischen Kenntnissen und den geeigneten Präsentationstechniken vermittelt.

## Themen

- ▶ Gespräche im Betriebsalltag effektiv führen
  - ▷ Grundlagen des aktiven Zuhörens
  - ▷ Fragetechniken nutzen
  - ▷ Sach- und Beziehungsebenen beachten
- ▶ Grundlagen der Rede
  - ▷ Vorbereitung und Struktur einer Rede
  - ▷ Selbstsicher und überzeugend auftreten
  - ▷ Körpersprache authentisch und wirkungsvoll einsetzen

**20.04. – 22.04.2020**

Essen, Hotel Essener Hof

SeminarKostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-206904-125



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

### Anfragen, Beratung und Planung:

Thorsten Watzek

T.0211 17523-299

twatzek@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

# INFORMATIVES



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expert\*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf den aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

[jcgail@dgb-bw-nrw.de](mailto:jcgail@dgb-bw-nrw.de)

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis)

# TAGUNGSHÄUSER



## **Hotel See Park Janssen**

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299  
info@seepark.de  
www.seepark.de



## **Dorint Hotel Köln-Junkersdorf**

Aachener Straße 1059 – 1061, 50858 Köln  
T. 0221 4898-0, F. 0221 4898-1000  
info.koeln-junkersdorf@dorint.com



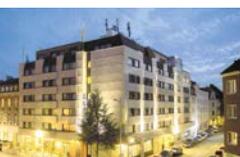
## **Hotel Essener Hof**

Am Handelshof 5, 45127 Essen  
T. 0201 2425-0, F. 0201 2425-751  
hotel@essener-hof.com  
www.essener-hof.com



## **Mercure Hotel Bonn Hardtberg**

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn  
T. 0228 25990  
info.bon01@grandcityhotels.com  
www.mercure-hotel-bonn.de



## **Ringhotel Drees**

Hohe Str. 107, 44139 Dortmund  
T. 0231 1299-0, F. 0231 1299-555  
drees@riepe.com  
www.riepe.com



## **InterCity Hotel Duisburg**

Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg  
T. 0203 60716-0, F. 0203 60716-261  
duisburg@intercityhotel.com



## **Stadthotel Münster**

Aegidiistr. 21, 48143 Münster  
T. 0251 4812-0, F. 0251 4812-123  
service@stadthotel-muenster.de  
www.stadthotel-muenster.de



## **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
sprockhoevel@igmetall.de  
www.igmetall-sprockhoevel.de



## SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Thorsten Watzek.**

### **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

### **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

### **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

### **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

# RATGEBER FREISTELLUNG

## Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können.

Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

## Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

## Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

### **Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?**

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

#### **Weiterführende Literatur/Links:**

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)  
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## **BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS**

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter\*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

**Anfragen, Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-193

[praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de](mailto:praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de)

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar Durchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar Durchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

# VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

## Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.**

### Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

### Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

# MUSTERSCHREIBEN

## Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

### Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

## Mitteilung an den Arbeitgeber

### Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnissnahme.

## Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

### An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß  
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## KONTAKTE

**DGB** BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Thorsten Watzek

Bildungsreferent  
T. 0211 17523-299  
F. 0211 17523-197  
twatzek@dgb-bw-nrw.de

### Petra Patten

Teamassistentin  
T. 0211 17523-284  
ppatten@dgb-bw-nrw.de



### Martin Freitag

Fachbereichsleiter  
T. 0211 17523-306  
mf@dgb-bw-nrw.de



**Eure IG Metall Krefeld**

### IG Metall Krefeld

Ostwall 29, 47798 Krefeld  
www.igmetall-krefeld.de  
krefeld@igmetall.de



Geschäftsführer

### Ralf Claessen

T. 02151 8163-30  
ralf.claessen@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung:

### Kai Krüger

T. 02151 8163-37  
F. 02151 8163-40  
kai.krueger@igmetall.de

## SEMINARANMELDUNG

IG Metall Krefeld

### Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 Star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-284  
F. 0211 17523-198  
ppatten@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)